

# Vorwort

Das vorliegende Lehrbuch wurde in Erfüllung des Beschlusses des Ministerrates der DDR vom 18.10.1976 über die Forschungsaufgaben der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR in den Jahren 1976—1980 ausgearbeitet. Mit ihm soll die Lehrbuchreihe zu den Grundfragen des sozialistischen Staates und Rechts und der Tätigkeit der Staatsorgane in der DDR fortgesetzt werden, die mit den Lehrbüchern über die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie (1975) und das Staatsrecht der DDR (1977) begonnen wurde.

Das Ziel des Verwaltungsrechtslehrbuches ist es, das Wirken der Organe des Staatsapparates als Instrumente der Volksvertretungen zur Durchsetzung der Aufgaben darzustellen, die sich für den sozialistischen Staat aus der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit der Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus in der DDR ergeben. Die Schrift konzentriert sich dabei auf diejenigen gesellschaftlichen Prozesse und deren rechtliche Regelung, die auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, insbesondere des IX. Parteitagess der SED, und im Auftrag der Volksvertretungen von den Organen des Staatsapparates im Prozeß der vollziehend-verfügenden Tätigkeit gestaltet werden.

Das Lehrbuch über das Verwaltungsrecht steht in besonders engem Zusammenhang zum Lehrbuch „Staatsrecht der DDR“. Im Interesse des reibungslosen Funktionierens des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht und der Lösung ihrer Aufgaben werden die staatsrechtlichen Regelungen durch solche verwaltungsrechtlichen Charakter ergänzt. Anknüpfend an das Staatsrecht, das als grundlegender Zweig des einheitlichen sozialistischen Rechts die bestimmenden gesellschaftlichen Verhältnisse der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung verankert, gestaltet und schützt, schafft das Verwaltungsrecht wichtige